

! Das

## TOP THEMA

...wir fragten nach!

## Hafenausbau Andernach kann weitergehen

Verwaltungsgericht lehnt Antrag des Neuwieder Klägers ab



Straße, Bahn und Schiffsverkehr. Der Verkehrslärm überdeckt die zu erwartenden Geräuchsmissionen für den Kläger, meinen die Sachverständigen.

Foto: FF

**Andernach/Neuwied.** Gegen den über 11 Mio. teuren Ausbau des Andernacher Hafens zum größten Hafen im nördlichen Rheinland-Pfalz und zum zweitgrößten Containerhafen am deutschen Rhein klagt ein Neuwieder Bürger. Schon beim öffentlichen Erörterungstermin im Oktober 2007 gab es zahlreiche Einwendungen. Dennoch erteilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) im August dieses Jahres die Genehmigung für die Erweiterung der Hafeneinfahrt und eines Beckenteils sowie die Anlegung eines Terminals mit Umschlagsfläche. Wenn auch gegen Auflagen. Auf Antrag des Hafenbetreibers, der Stadtwerke Andernach, hatte die SGD kurze Zeit später den Sofortvollzug angeordnet, nachdem der Neuwieder Gerd Krutz Klage gegen die Genehmigung eingereicht hatte. Dagegen wiederum hatte der betroffene Bürger

Widerspruch eingelegt, um damit einen sofortigen Baustopp erreicht. Doch nur für kurze Zeit. Jetzt hat das Koblenzer Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung des Planfeststellungsbeschlusses aufgehoben. Damit dürfen die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

In einer Presseerklärung des Verwaltungsgerichts heißt es, das bei der vorzunehmenden Interessenabwägung die Belange der Stadtwerke Andernach Vorrang hätten, da der Antragsteller nach derzeitigem Sach- und Streitstand mit seiner Klage wohl keinen Erfolg haben könne. Zur Begründung heißt es, dass die SGD im Planfeststellungsbeschluss Nebenbestimmungen zum Lärmschutz getroffen und sich hierbei an den Vorgaben eines im Verfahren eingeschalteten Lärmsachverständigen orientiert habe. Zwar hätte Gerd Krutz die Stellungnahme ei-

nes anderen Büros (AMT) vorgelegt. Wörtlich erklärt das Verwaltungsgericht: „Aufgrund der Annahmen dieses Büros habe der Sachverständige, an dessen Sachkunde die Kammer keine Zweifel hege, festgestellt, dass sich nach den Kriterien der TA Lärm das Wohnhaus des Antragstellers, das 1.000 Meter vom neuen Terminal entfernt liege, nicht mehr im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinde. Ausweislich der Einschätzung des Sachverständigen seien an dem Gebäude des Antragstellers nachts die Geräuchsmissionen des geplanten Terminals nicht messbar und die Hintergrundgeräusche aus dem Rheintal (Verkehrslärm, Fernlärm) überdeckten die zu erwartenden Geräuchsmissionen“. Kurzum, befinden die Richter, dass es nicht erkennbar sei, dass sich durch das genehmigte Vorhaben die Lärmsituation für

den Antragsteller verschlechtere. Gegen die Entscheidung kann Gerd Krutz beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Beschwerde einlegen. Ob er das tut, stand bei Redaktionsschluss nicht fest. Zumal in den nächsten Wochen das Hauptsachenverfahren zur Verhandlung ansteht.

Die Hoffnungen der Irlicher und Feldkirchener, dass diese Entscheidung anders ausgeht, sind nach der jüngsten Rechtsprechung gesunken. Nur selten endet die Verhandlung der Hauptsache anders, als das Eilverfahren. Während sich in Neuwied Enttäuschung breit macht, sieht sich die andere Rheinseite bestätigt. Stadt Andernach und Stadtwerke sind obenauf und fühlen sich der mit der Stadt Neuwied getroffenen Vereinbarung, über einen geräuschreduzierten Betriebsablauf, nicht mehr verpflichtet. Entsprechend hatte sich Bernd Lenz, Direktor der Andernacher Stadtwerke, in der vergangenen Woche öffentlich geäußert. Oberbürger-

meister Nikolaus Roth gab sich auf Anfrage von BLICK aktuell trotzdem gelassen. „Jetzt müssen erst einmal die Emotionen raus und zur Sachlichkeit zurück gekehrt werden“. Weiter erklärt Neuwieds erster Bürger. „Wir haben eine rechtliche Vereinbarung getroffen. Exakt zu diesem Zeitpunkt war der Andernacher Seite klar, dass durchaus die Möglichkeit einer Klage eines Dritten bestand. Aus genau diesem Grund endet die Vereinbarung auch damit, dass sie erst zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem die Rechtskraft eingetreten ist. Alles andere macht auch gar keinen Sinn“. Abschließend lässt der Oberbürgermeister keinen Zweifel daran, dass die Vereinbarung, mit der das bestmögliche aus Neuwieder Sicht erreicht worden sei, von Andernacher Seite eingehalten wird. „Achim Hütten schätze ich als zuverlässigen und absolut vertrauenswürdigen Kollegen“, so der Oberbürgermeister.

- FF -



Der Containerumschlag steigt im Andernacher Hafen seit Jahren. Mit der Hafenerweiterung soll weiteres Wachstum ermöglicht werden.